Lenkprotokoll

Vorlage mit den Feldern nach § 5 Abs. 1 Lenkprotokoll-Verordnung (LP-VO). Personen- und tagesbezogen: ein Blatt je Lenkerin/Lenker und Tag (§ 2 Abs. 1 LP-VO).

Vor- und Zuname der Lenkerin/des Lenkers

Datum

Kraftfahrzeuge

Behördliches Kennzeichen	Kilometerstand bei Beginn (Arbeitstag, Fahrzeugwechsel)	Kilometerstand bei Ende (Arbeitstag, Fahrzeugwechsel)

Zeitangaben

Beginn der Einsatzzeit

Ende der Einsatzzeit

Gesamtdauer der Lenkzeit

Ruhepause: Beginn	Ruhepause: Ende	Lenkpause: Beginn	Lenkpause: Ende	Sonstige Arbeitszeit: Beginn	Sonstige Arbeitszeit: Ende

Bemerkungen

Unterschrift der Lenkerin/des Lenkers

Lenkpausen nur, soweit sie nicht mit Ruhepausen zusammenfallen (§ 5 Abs. 1 Z 5 lit. c). Die Gesamtdauer der Lenkzeit kann die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber eintragen, spätestens vor Beginn der Aufbewahrung (§ 5 Abs. 2). Eine Korrektur muss den Originaleintrag deutlich erkennen lassen (§ 4 Abs. 3).
Mitzuführen sind die Lenkprotokolle der letzten 56 Kalendertage (§ 4 Abs. 1). Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber prüft sie mindestens einmal monatlich und bewahrt sie mindestens 24 Monate auf (§ 3 Abs. 3 und 4). Ein Kollektivvertrag kann ein vereinfachtes Lenkprotokoll zulassen (§ 5 Abs. 3).
Quelle: Lenkprotokoll-Verordnung, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010037 (Fassung vom 31.10.2026). Stand: 31.10.2026. Vorlage von www.gps365.at, ohne Gewähr; Muster bietet auch die Arbeitsinspektion an (§ 2 Abs. 3 LP-VO).